

## **Auswirkungen der Corona-Pandemie (Stand 08. April 2021)**

### **Elterninformation zur Notbetreuung in den Kindertagesstätten im Landkreis Oldenburg und zu den Voraussetzungen für eine Rückkehr in den eingeschränkten Betrieb**

Liebe Erziehungsberechtigte,

Sie alle und Ihre Kinder müssen seit dem 01. April wieder mit der Schließung der Kindertagesstätten und den damit verbundenen besonderen Anforderungen zurechtkommen. Wir wissen, dass diese Situation für alle Familien wieder sehr schwierig ist. Die Entwicklung der letzten Wochen ließ aber keinen Spielraum für eine andere Entscheidung.

Die Bedingungen für die Schließung oder Öffnung von Kindertagesstätten sind in der Niedersächsischen Corona-Verordnung in der Fassung vom 27. März 2021 festgelegt.

Für Schließungen gilt:

Kindertagesstätten müssen im gesamten Landkreis geschlossen werden, wenn

- die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen mindestens 100 beträgt und
- diese Überschreitung nach Einschätzung der örtlich zuständigen Behörden von Dauer ist.

**Der Landkreis ist dann verpflichtet, per Allgemeinverfügung den Betrieb der Kindertageseinrichtungen ab dem übernächsten Werktag zu untersagen.**

Für Öffnungen gilt:

Kindertagesstätten werden im gesamten Landkreis wieder geöffnet, wenn

- die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt und
- diese Unterschreitung nach Einschätzung der örtlich zuständigen Behörden von Dauer ist.

Der Landkreis ist dann verpflichtet, per Allgemeinverfügung zu erklären, ab wann die Kindertageseinrichtungen wieder geöffnet sind.

Es ist wichtig zu beachten:

- Es gibt weder in Hinblick auf die Schließung noch in Hinblick auf die Öffnung von Kindertagesstätten einen Automatismus, der alleine von den Inzidenzwerten abhängig ist.
- Das Öffnungsdatum wird in einer erneut vom Landkreis zu erlassenden Allgemeinverfügung festgelegt. Die Betriebsuntersagung und damit einhergehend die Notbetreuung enden außerdem, wenn eine befristete Allgemeinverfügung (z. Zt. bis 18.04.2021) nicht durch eine sich anschließende Allgemeinverfügung "verlängert" wird. Bei der aktuellen Infektionslage ist allerdings davon auszugehen, dass auch über den 18.04.2021 hinaus eine weitere Betriebsuntersagung zu verfügen sein wird.
- Die Corona-Verordnung sieht keine Möglichkeit vor, eine Schließung oder Öffnung nur für einzelne Gemeinden des Landkreises zu verfügen. Bei Überschreiten des Inzidenzwertes kommt nur die Anordnung der Schließung für alle Kindertagesstätten im gesamten Kreisgebiet in Betracht.

→ Änderungen können sich aufgrund der nächsten Corona-Änderungs-Verordnung ergeben.

In der jetzigen Phase der Notbetreuung dürfen nur wenige Kinder in kleinen Gruppen betreut werden,

- in einer Krippengruppe in der Regel maximal 8 Kinder,
- in einer Kindergartengruppe in der Regel maximal 13 Kinder und
- in einer Hortgruppe in der Regel maximal 10 Kinder.

Diese Plätze sind Kindern vorbehalten, für die aus wichtigen Gründen eine Notbetreuung erforderlich ist.

Jede Kindertagesstätte und/oder jeder Kindertagesstättenträger prüft verantwortungsvoll, an welche Kinder die Plätze vergeben werden. Dabei orientieren sich alle

- an der Corona-Verordnung und
- einer im Landkreis Oldenburg gemeinsam erarbeiteten Orientierungshilfe.

Diese Entscheidungen sind oft schwierig. Einerseits wird nämlich vom Verordnungsgeber, dem Land Niedersachsen, aus Infektionsschutzgründen gefordert, die sozialen Kontakte zu minimieren. Andererseits sehen Leitungen und Träger von Kindertagesstätten aber natürlich die schwierigen Lagen, in denen sich Familien jetzt häufig befinden.

Allen gerecht zu werden, ist kaum möglich und manchmal müssen Kinder abgewiesen werden, weil die Zahl der Plätze, die belegt werden dürfen, einfach nicht ausreicht. Im schlimmsten Fall müssen sogar Kinder einen Platz, den sie bisher hatten, wieder räumen. Das ist bitter für alle Betroffenen.

Daher bitten wir alle Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen oder andere Betreuungsmöglichkeiten organisieren können, dies wenn eben möglich zu tun.

**Wir alle haben gehofft, dass die vielen Einschränkungen, die schon über Monate gelten, erfolgreich sind und die Infektionszahlen zurückgehen. Leider ist dies nicht der Fall gewesen. Im Gegenteil: die Zahlen stiegen im März wieder erheblich an. Darauf musste das Land Niedersachsen mit seiner Corona-Verordnung reagieren.**

**Wir wissen, wie mühsam es erneut für Sie und Ihre Kinder ist, haben aber angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens keine andere Wahl.**

**Sie können gewiss sein, dass die Schließung der Kindertagesstätten aufgehoben wird, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen und eine Öffnung verantwortet werden kann.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Jugendamt des Landkreises Oldenburg und die kreisangehörigen Kommunen